

Oberstbrigadier Hans Bracher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1957-1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Oberstbrigadier Hans Bracher
Der Chef des Personellen der Armee

Oberstbrigadier Bracher hat in erfolgreicher Laufbahn die Verwaltungskarriere durchlaufen, die ihn an die höchsten Stellen der Militäradministration geführt hat. Er wurde als Bürger von Madiswil im Jahr 1903 in Bern geboren, durchlief hier das Gymnasium und studierte anschließend Jurisprudenz. Als Lizentiat der Rechte wirkte er von 1928 hinweg zuerst zwei Jahre in der Privatwirtschaft und später als Sekretär der Baudirektion des Kantons Bern. Im Frühjahr 1937 trat Bracher in den Dienst der Eidg. Militärverwaltung ein, wo er zuerst als Personalchef und später als Sekretär der Landesverteidigungskommission amtierte. In dieser Eigenschaft hatte Bracher während des Krieges die heikle Funktion eines Verbindungsoffiziers zwischen dem Armeekommando und dem EMD zu erfüllen. Auf das Jahr 1946 wurde er zum Stellvertreter des Direktors der Eidg. Militärverwaltung und 1951 zum Direktor dieser Abteilung ernannt. Auf das Jahr 1957 tauschte er dieses Amt mit demjenigen des Chefs des Personellen der Armee.

Seine Militärdienste leistete Bracher bei der Kavallerie. Als Hauptmann kommandierte er hier die Drag.Schw. 9 und als Major die damalige Aufklärungsabteilung 4. Nach Diensten im Generalstab wurde Bracher im Jahr 1948 Kommandant des Mot.Drag.Rgt. 2. Auf das Jahr 1949 wurde er Oberst; als solcher war er zuletzt Stabschef des 2. Armeekorps.

Der Chef des Personellen der Armee hat im wesentlichen jene Aufgaben vorzubereiten, die im Aktivdienst dem Generaladjutanten zufallen. Insbesondere gehören hierher die Bearbeitung der personellen Angelegenheiten der Offiziere, das militärische Kontroll- und Dispensationswesen, die Armeeseelsorge, die Wahlen und Abstimmungen in der Armee sowie neuerdings die Obliegenheiten von «Heer und Haus». Besondere Aufgaben stellte seiner Amtsstelle die Betreuung der schweizerischen Militärdelegationen für Korea. Schließlich ist dem Chef des Personellen der Armee heute auch die Zentralstelle für Soldatenfürsorge unterstellt. Für die Bewältigung dieser mannigfachen Aufgaben kommen Oberstbrigadier Bracher seine große Erfahrung in Verwaltungsfragen, seine sprachliche Gewandtheit und sein bedeutendes militärisches Können sehr zu-statten.

Kurse für Territorial- und Ortswehr-Kompanien?

Von Oblt. A. Schuler, Basel

Nach dem denkwürdigen Aufstand in Ungarn wurden auch wir älteren Jahrgänge wachgerüttelt und daran erinnert, daß, um stets bereit zu sein, wieder vermehrte Dienstleistungen notwendig wären. Diese Frage wurde im Parlament behandelt und Kurse für die Territorialkompanien und Ortswehrkompanien, verteilt auf die Jahre 1958 und 1959, bereits beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am 31. März dieses Jahres ab. Wie bereits durch die Presse bekannt geworden ist, hat eine Kommission der Sozialdemokratischen Partei in Zürich beschlossen, das Referendum zu ergreifen, und es sind auch schon Unterschriftenbogen in Zirkulation.

Der Bürger und Soldat wird also wahrscheinlich mit dem Stimmzettel darüber zu befinden haben, ob diese Kurse zu leisten sind oder wegfallen sollen.

Die Wehrmänner dieser Einheiten werden sich naturgemäß Ueberlegungen über die Notwendigkeit dieser Kurse machen. Sie werden dabei mit Kameraden, Nach-

barn und Freunden sprechen, und diese indirekte Propaganda wird das Abstimmungsresultat vielleicht stark beeinflussen. Ich glaube, daß nun sehr viel davon abhängen wird, ob diese Jahrgänge schon jetzt darüber aufgeklärt werden, was sie in diesen Kursen lernen sollen. Man hat in jener Ungarn-Periode immer wieder davon gesprochen, daß vermehrte Schulung der Panzerabwehr das Gebot der Stunde sei. Wenn der ältere Wehrmann weiß, daß es darum geht, ihn, der unter Umständen an vorderster Front zu kämpfen hat, am Raketenrohr und der Panzerwurfsgranate und behelfsmäßigen Mitteln zur Panzerbekämpfung intensiv auszubilden, dann würde dies sehr viel dazu beitragen, die Notwendigkeit dieser Dienstleistung einzusehen.

Allerdings möchte ich davor warnen, solche Kurse durchzuführen, wenn nicht gleichzeitig diese Einheiten mit den genannten Waffen ausgerüstet würden. Sollte dies nicht möglich sein, dann würden Sinn und Zweck dieser Kurse fraglich.



(-th.) Mit einer Verfügung des EMD geht im Interesse der außerdienstlichen Tätigkeit ein schon vor längerer Zeit gestelltes Postulat in Erfüllung, das die bessere Anerkennung des freiwilligen Einsatzes unserer Wehrmänner bringt. In Artikel 36 dieser vom 20. Dezember 1957 datierten Verfügung wird festgehalten, daß unter den unbesoldeten Diensten künftig auch die Teilnahme an den wichtigsten außerdienstlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen einzutragen ist. Der Wehrmann erhält damit die willkommene Gelegenheit, sich über seinen freiwilligen Einsatz auszuweisen, und die Vorgesetzten können sich darüber nach dem Dienstbüchlein ein Bild machen. Wäre es nicht praktisch, für diesen außerdienstlichen Einsatz im Dienstbüchlein besondere Seiten einzuführen?

Unter die außerdienstlichen Veranstaltungen, die künftig ins DB eingetragen werden, fallen in der Regel alle jene Anlässe, die auch der Militärversicherung unterstehen, wie die Mannschaftswettkämpfe der Heeresseinheiten im Sommer und Winter, aber auch solche Veranstaltungen im Rahmen der Regimenter nach den Wettkampfbestimmungen der Gruppe für Ausbildung im EMD. Dazu gehören künftig auch Übungstouren für Sommer- und Wintergebirgsdienst im Rahmen der Heeresseinheiten oder Truppenkörper in Uniform. Eingetragen werden auch Internationale militärische Wettkämpfe im Skipatrouillenlauf und Reiterwettkämpfe im In- und Ausland, einschließlich der dafür gemäß den Weisungen der Gruppe für Ausbildung notwendigen Ausscheidungswettkämpfe und Vorbereitungskurse. Auch die Armeewettkämpfe an eidg. Schützenfesten wie auch die Schweizermeisterschaften im militärischen Mehrkampf im Sommer und Winter, die Schweiz. Unteroffizierstage und die Skiwettkämpfe des SUOV, die schweizerischen Artillerie-, Fourier- und Feldweibelstage sollen den Teilnehmern inskünftig im Dienstbüchlein vermerkt werden. Die Schweiz. Meisterschaften der Leichten Truppen und ihre eidg. Mannschaftswettkämpfe, der Eidg. Tag der Uebermittlungstruppen, das Schweiz. Pontonierwettkampfen, die Eidg. Leistungsprüfung des Militär-Sanitätsvereins wie auch die Schweiz. Motorwehrsport-Konkurrenzen werden in Zukunft eingetragen, und ihre Teilnehmer weisen sich damit darüber aus, daß sie aktive Mitglieder der betreffenden Verbände sind und sich auch den Vorbereitungen auf diese eidg. Wettkämpfe unterzogen. Es wird die Schützen interessieren, daß die freiwillige

Erfüllung des Obligatorischen wie auch die Schützenmeisterkurse inskünftig im Dienstbüchlein eingetragen werden.



- 18. Februar 1218:
Berchtold von Zähringen gestorben.
- 22. Februar 1848:
Beginn blutiger revolutionärer Straßenkämpfe in Paris (bis 24. Februar).
- 24. Februar 1848:
Abdankung des «Bürgerkönigs» Louis-Philippe von Frankreich. Ausrufung der Republik.
- 24. Februar 1918:
Proklamierung der Unabhängigkeit Estlands.
- 25. Februar 1948:
Kommunistischer Umsturz in der Tschechoslowakei.
- 28. Februar 1658:
Friede von Roeskilde zwischen Dänemark und Schweden.

